Protokoll

Zur gemeinsamen Tagung des Hauptausschusses und des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Stadt Schmölln am 7. September 2020

Zeit : Montag, den 7. September 2020, von 18:49 Uhr bis 20:11 Uhr

Ort : Ostthüringenhalle Schmölln, in 04626 Schmölln, Finkenweg 7

Anwesenheit:

Anwesende Ausschussmitglieder

Herr Sven Schrade (Bürgermeister)

Herr Winfried Hippe (CDU-Fraktion) - Vorsitzender des Techn. Ausschusses

Herr Alexander Burkhardt (SPD-Fraktion)

Herr Julian Degner (CDU-Fraktion)

Herr Andy Franke (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Herr André Gampe (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Herr Claus Katzenberger (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Herr Jürgen Keller (Fraktion Bürger für Schmölln)

Frau Katja Keller (Fraktion DIE LINKE)

Herr Wolfgang Göthe (CDU-Fraktion)

Herr Wolfgang Großmann (Fraktion Die LINKE)

Herr Stefan Helbig (SPD-Fraktion)

Herr Jörg Misselwitz (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Herr Peter Mittelstädt (SPD-Fraktion)

Frau Catja Schröter (Fraktion Bürger für Schmölln)

Anwesende Sachkundige Bürger (keine Stimmberechtigung)

Herr Uwe Brenn (Fraktion Bürger für Schmölln)

Herr Ralf Rölicke (SPD-Fraktion)

Herr Erich Zapp (Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Der Hauptausschuss und der Technische Ausschuss bestehen aus 20 Mitgliedern, davon sind 19 stimmberechtigt.

Anwesend sind: siehe Verlauf der Sitzung

entschuldigte Ausschussmitglieder:

Herr Jens Göbel (Fraktion Neues Forum)

Herr Klaus Hübschmann (Fraktion Die LINKE)

Herr Lutz Landgraf (Fraktion Bürger für Schmölln)

Herr Steffen Plaul (fraktionslos)

Frau Dr. Gundula Werner (Fraktion Neues Forum)

unentschuldigtes Ausschussmitglied:

_

entschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Maik Lorenz

Herr Hein-Peter Steuernagel

unentschuldigter Sachkundiger Bürger:

Herr Pardeep Singh Kahlon

Anwesende Gäste: (anwesend siehe Protokollverlauf)

Herr Bär - Stadtratsmitglied Fraktion Bürger für Schmölln

Herr Gleitsmann - Stadtratsmitglied Fraktion Wählervereinigung für das

neue Schmölln

Herr Erler - Amtsleiter Bauamt Herr Sittauer - Amtsleiter Kämmerei

Frau Biereigel - SG Projektmanagement / Controlling

Herr Roller - Inhaber Kommunal- und Unternehmensberatung

Robert Roller

Herr Kühnast - Geschäftsführer Stadtwerke Schmölln GmbH

Herr Reichardt - Hallenwart der Ostthüringenhalle

Herr Bayer - Presse OTZ

2 Bürger

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Tagung durch den Bürgermeister und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3. Abwassergebührenkalkulation
 - Vorstellung Nachkalkulation 2016 2019
 - Vorstellung Vorauskalkulation 2020 2023 und Ermessenskatalog
 - Vor- und Nachteile Umwandlung Regie in Eigenbetrieb

(Gast: Herr Roller - Inhaber Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller)

- 4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
- 5. Sonstiges

Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. Verordnung beigefügte Unterschriftenliste wird bis zum 06.10.2020 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Verlauf der Tagung

zu 1.: Eröffnung der Tagung durch den Bürgermeister und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Nach Verständigung mit Herrn Hippe, dem Vorsitzenden des Technischen Ausschusses, wird die Tagung von Herrn Bürgermeister Schrade geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:49 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 von 19 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.: Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Technische Ausschuss genehmigt die o.g. Tagesordnung.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen (15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder)

zu 3.: Abwassergebührenkalkulation

- Vorstellung Nachkalkulation 2016 2019
- Vorstellung Vorauskalkulation 2020 2023 und Ermessenskatalog
- Vor- und Nachteile Umwandlung Regie in Eigenbetrieb

(Gast: Herr Roller - Inhaber Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller)

Aufgrund der Komplexität des Themas schlägt Herr Schrade vor, sich in der heutigen Sitzung lediglich der Vorstellung der Nachkalkulation von 2016 – 2019 sowie den Vor-und Nachteilen der Umwandlung von Regie- in Eigenbetrieb zu widmen. Hinsichtlich der Vorauskalkulation seien noch Fragen zu beantworten. Auch ein valides Ergebnis liege noch nicht vor.

Herr Schrade begrüßt Herrn Roller, den Inhaber der Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller, welcher als Externer für die Bearbeitung der Thematik beauftragt worden sei. Frau Biereigel habe die Projektgruppe geleitet, zu welcher auch Herr Sittauer, Herr Erler, die Stadtwerke Schmölln, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Kühnast und Herr Schrade selbst gehören.

Frau Biereigel werde im Anschluss für Fragen und Ergänzungen zur Verfügung stehen bzw. diese zur Beantwortung an Herrn Roller weiterleiten.

Alle in der Sitzung verwendeten Unterlagen werden im Nachgang in das Ratsinformationssystem eingestellt, ergänzt Herr Schrade.

Vorstellung Nachkalkulation 2016 – 2019

Herr Roller stellt sein Unternehmen kurz vor und erläutert anschließend den Aufgabeninhalt der Vor-und Nachkalkulation anhand einer Präsentation (Anlage 3 - Ermittlung der Kostenanteile Schmutz-und Regenwasser, Kalkulation dezentrales Abwasser, Kalkulation zentrales Abwasser).

Dabei geht er nach folgender Gliederung vor:

- Rechtliche Grundlagen (Urteile und Gesetze)
- Grundlagen der Gebührenkalkulation
- Kostenunterschreitung: Vortrag in die nächste Kalkulationsperiode →Gebührenerhöhung
- Kostenüberschreitung: Gutschrift des Geldes in der nächsten Kalkulationsperiode
- Nachkalkulation (gesetzliche Verpflichtung) bildet Grundlage für die Vorkalkulation
- Kostenartenrechnung
- 2019 rund 3 Millionen Euro aufgeteilt auf 6 Kostenarten
- Kostenstellenrechnung
- Umlegung der 6 Kostenarten auf 3 Kostenstellen

- Kostenträgerrechnung
- Kostenstellen werden wiederum nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf die 5 Kostenträger umgelegt; entsprechend dem Kommunalabgabengesetz sind die Kosten nach dem Wirklichkeitsmaßstab zu ermitteln bzw. nach dem sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab;
- Ergebnis Nachkalkulation
- Gesamtergebnis: Überdeckung von 50.000 Euro, d.h. Kostenüberdeckung folgender Kostenträger: Schmutzwasserteileinleiter, Regenwasser Straße + Kostenunterdeckung dieser Kostenträger: Schmutzwasservolleinleiter, Regenwasser Privat, Fäkalschlamm

Herr Schrade informiert, dass eine Beschlussfassung zur Nach- und auch Vorkalkulation für den 15.10.2020 zur Stadtratssitzung geplant sei.

Auf die Bitte von Frau Biereigel erklärt Herr Roller, dass man das Abrechnungsjahr 2020 auf die Jahre 2021 – 2023 umlegen könne, da mit einer Gebührenanpassung erst ab dem 1.01.2021 zu rechnen sei. Es müsse jedoch zuerst geklärt werden, wie mit der Gebührenveränderung im Bereich Fäkalschlamm umzugehen sei.

Herr Schrade möchte wissen, ob für eine Gebührenanpassung das Ergebnis pro Kostenträger die Grundlage bilde oder man rechtlich gesehen auch einen Gesamtausgleich vornehmen könne. Herr Roller antwortet, jeder Einzelkostenträger für welchen der Bürger Gebühren entrichte, müsse getrennt betrachtet werden. Lediglich beim Regenwasser Straße habe die Stadt die Möglichkeit die Überdeckung nicht für sich zu beanspruchen und z.B. zur teilweisen Deckelung des Kostenträgers Fäkalschlamm einzusetzen.

Frau Schröter stuft die hohen Gebühren für die Entsorgung des Fäkalschlammes für einen Großteil der Bürger als ungerechtfertigt ein. Diese warten auf den Anschluss ihrer Grundstücke an das zentrale System, nur könne dies noch nicht gewährleistet werden. Herr Schrade könne den Einwand nachvollziehen. Solange die Gebühren anfallen, müssen diese allerdings auch erhoben werden.

Herr Helbig hinterfragt die Gründe für die entstandene Unterdeckung. Herr Roller begründet, dass Kosten deren Ermittlung nicht möglich oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden seien, entgegen dem Wirklichkeitsmaßstab geschätzt werden dürfen.

Herr Burkhardt fragt, inwieweit zurückliegende nicht vorhersehbare Kosten an der Kläranlage, entstanden durch Unwetterereignisse erfasst und berücksichtigt werden. Herr Roller erklärt, dass als Berechnungsgrundlage ein vom Wetterdienst ermittelter Durchschnittswert für die jeweilige Region herangezogen werde. Welche Mengen tatsächlich den Schmutzwasserkanal durchlaufen sei dabei unerheblich.

Herr Helbig möchte wissen, ob die für den Kostenträger Kläranlage berechneten 1,3 Millionen Euro zu niedrig angesetzt worden seien. Herr Roller antwortet, dass die vor 4 Jahren ermittelten Zahlen (Vorkalkulation) im Vergleich zum heutigen Ist-Zustand eine Abweichung von unter 1 % aufweisen und bezeichnet das Ergebnis als Punktlandung. Hinsichtlich der Abweichung im Bereich Fäkalschlamm vermutet Herr Roller, dass freie Kapazitäten an der Kläranlage und der daraus resultierende Bezug von Fäkalschlamm aus Nachbargemeinden hierfür verantwortlich gewesen seien. Ohne diesen Bezug, wäre die Umverteilung der anfallenden Kosten an der Kläranlage auf die Kostenträger anders ausgefallen.

Vor- und Nachteile Umwandlung Regie - in Eigenbetrieb

Herr Roller führt anhand der Präsentation (Anlage 4) folgendes zur Thematik aus:

- Besonderheiten der verschiedenen Organisationsformen
- Abwasserentsorgung ist eine rein kommunale Pflichtaufgabe (Privatisierung

ausgeschlossen), lediglich bei der Aufgabenerfüllung dürfe man sich Dritter bedienen

- Unterteilung der Unternehmensformen in öffentlich rechtliche und privatrechtliche Formen Herr Roller erklärt die jeweils möglichen Unternehmensformen.
- Umwandlung von Regie- in Eigenbetrieb
- Gründe der Vorteilhaftigkeit

Herr Helbig verlässt von 19:49 Uhr bis 19:51 Uhr den Sitzungsraum.

- <u>Unterschiede der Verwaltungsformen</u> (Vor-und Nachteile)
- Steuerliche Bestimmungen
- <u>Vergabebestimmungen</u>

zu 4.: Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

Ein Bürger fragt wie viele aktive Brunnen Schmölln nach dem Anschluss an das Fernwasser nächstes Jahr erhalten bleiben. Wie lange könne Schmölln bei einer Havarie ohne Fremdwasser auskommen? Herr Kühnast erklärt, dass die aktuell 9 Brunnen nach der Umstellung (70% Fernwasser und 30% Eigenversorgung) auf 3 Brunnen reduziert werden. Aktuell könne man die Stadt Schmölln bei Ausfällen für einen halben Tag versorgen. Die Empfehlung liege bei 1 Tag, deshalb müsse die Kapazität erhöht werden.

zu 5.: Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldung.

Herr Schrade beendet die öffentliche gemeinsame Tagung des Hauptausschusses und des Technischen Ausschusses um 20:11 Uhr.

Sven Schrade Bürgermeister des Stadt Schmölln Anja Schnell Protokollantin

W. Hippe Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Es folgt kein nicht öffentlicher Teil.